



## Amietstrasse

Publiziert am 19.01.2022

### Verkehrsbeschränkungsverfügungen

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau OP-Trakt Sonnenhofspital an der Buchserstrasse 30 muss aufgrund eines Installationsplatzes das Verkehrsregime an der Amietstrasse temporär geändert werden. Hierzu müssen gebührenpflichtige Parkplätze sowie Taxi- und Veloplätze temporär aufgehoben werden.

### Nicht zustimmungspflichtige Massnahmen:

**Dauer der Massnahmen:** ab 14. Februar 2022 bis Ende Dezember 2022, aber längstens bis Bauende.

### Aufhebung:

Parkieren gegen Gebühr

Zentrale Parkuhr

**Amietstrasse**, 3 Parkplätze seitlich Sonnenhofspital, Buchserstrasse 30

Parkieren verboten

Taxistandplätze

**Amietstrasse**, 2 Standplätze seitlich Sonnenhofspital, Buchserstrasse 30

Veloparkplätze

**Amietstrasse**, seitlich Sonnenhofspital, Buchserstrasse 30

### Bemerkungen:

Diese Verkehrsbeschränkungen treten mit dem Aufstellen bzw. Entfernen der Signale in Kraft.

Allfälligen Beschwerden wird gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) die aufschiebende Wirkung entzogen.

### Rechtsmittelbelehrung

Gestützt auf Art. 63 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG), kann gegen jede einzelne dieser Verfügungen innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, unter allfälliger Kostenfolge (Art. 108 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Der Entzug der aufschiebenden Wirkung kann gemäss Art. 68 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 67 VRPG innert derselben Frist beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland angefochten werden, wenn er einen nicht wiedergutzumachenden Nachteil bewirken kann.

Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Abs. 2 VRPG).

**Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün**